

Kreisstadt Heppenheim

Der Magistrat

Jugendförderung

Jugendzentrum Oase, Weiherhausstr. 14, 64646 Heppenheim
Telefon 06252 74258



Angebot des Jugendzentrums Oase

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Alter

männlich/weiblich

Anschrift

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Telefon & E-Mail (bitte angeben!)

Krankenkasse

Mein Kind darf nach dem Programm alleine nach Hause gehen Ja Nein

Mein Kind darf sich bei Ausflügen in 3-er Gruppen bewegen Ja Nein

Mein Kind ist Vegetarier*in Ja Nein

Sind Ihnen Krankheiten/Besonderheiten Ihres Kindes bekannt, auf die beim Programm Rücksicht genommen werden muss (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Herzfehler, usw.) oder müssen Medikamente eingenommen werden? Ja Nein

Wenn ja, welche:

Hiermit melde ich mein Kind an folgenden Tagen verbindlich zu genannten Angeboten an:

- Dienstag, 14.07.2020 „Skate-Workshop für Anfänger“ (kostenlos)
- Donnerstag, 16.07.2020 „Ausflug- Sommerrodelbahn Wald-Michelbach“ (5€/Kind)
- Dienstag, 21.07.2020 „Cajon (Kistentrommel) bauen“ (15€ für einen Bausatz/Kind)
- Donnerstag, 23.07.2020 „Ausflug- Lasertag Darmstadt“ (5€/Kind)

Die Hinweise und Bedingungen auf der Rückseite der Anmeldung habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Hiermit bestätige ich, dass mein/e Kind/er aktuell gesund ist/ sind und innerhalb der letzten 14 Tage weder krank war/en, noch Kontakt zu anderen an Covid-19 erkrankten Personen hatte/n.

Ort, Datum

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

**Aus Planungsgründen bitte das Anmeldeformular persönlich im Jugendzentrum Oase, Weiherhausstraße 14, 64646 Heppenheim, in den Zeiten zwischen 10:00 und 17:00 Uhr bis spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn abgeben.
Rückfragen per E-Mail (jugendfoerderung@stadt.heppenheim.de) oder telefonisch unter 06252 74258.**

Hinweise und Bedingungen

Allgemeines

1. Die Jugendlichen im Alter 12-18 Jahre werden in einer Gruppe von max. 10 Personen von der Jugendförderung begleitet. Mit der Anmeldung sind Sie mit der Teilnahme Ihres Kindes an allen Veranstaltungen oder Aktivitäten einverstanden.
2. Falls Ihr Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen (z.B. Krankheit) nicht teilnehmen kann, bitten wir Sie, dies morgens rechtzeitig der Jugendförderung mitzuteilen.
3. Bitte achten Sie auf witterungs- und programmgerechte Kleidung und geben Sie Ihrem Kind Pausenverpflegung (Getränk/Essen) mit.
4. Bei schlechtem Wetter kann es je nach Programmpunkt sein, dass morgens am Veranstaltungstag das Programm kurzfristig abgesagt werden muss.
5. Einer der Personensorgeberechtigten sollte für Notfälle immer unter der angegebenen Rufnummer erreichbar sein. Für weitere Fragen steht Ihnen die Jugendförderung (06252-74258) gerne zur Verfügung.
6. Bitte geben Sie Ihrem Kind immer einen Mund- und Nasenschutz mit, da er bei einigen Programmpunkten benötigt wird. Ohne Mund- und Nasenschutz kann Ihr Kind nicht an den Angeboten teilnehmen.

Gesundheitszustand

1. **Das Ferienprogramm darf nur besucht werden, wenn Ihr Kind/ Ihre Kinder keine Krankheitssymptome aufweist/ aufweisen.** Die Jugendförderung ist dazu berechtigt, Jugendliche bei Krankheitssymptomen nach Hause zu schicken.
2. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Jugendförderung angehalten ist, im Verletzungsfall eines Teilnehmers unverzüglich alle notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten, bis hin zur Konsultation eines Arztes oder einer Behandlung im Krankenhaus.
3. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Kosten für medizinische Betreuung, Medikamente oder Transport nur noch zum Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Ein Teil der Kosten wird an den Leistungsnehmer weitergegeben. Aufgrund der gesetzl. Bestimmungen sind die Jugendlichen während des Programms über die Krankenkasse der Eltern mit-versichert. Die Betreuenden werden deshalb bei einer möglichen Hilfeleistung den Kostenträger (angegebene Krankenkasse) angeben.

Haftung

1. Die Aufsicht der Betreuenden beginnt mit der Übernahme der Jugendlichen am Veranstaltungsort und endet mit deren Verabschiedung. Nach Programmende kann von der Jugendförderung keine Aufsicht mehr übernommen werden. Diese obliegt den Personensorgeberechtigten.
2. Die Jugendlichen haben den Anweisungen der Jugendförderung Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen Anweisungen der Betreuenden, die beispielsweise die Sicherheit der Veranstaltung, Dritter oder anderer Teilnehmer beeinträchtigen oder gefährden, können Jugendliche nach Rücksprache mit den Eltern von einzelnen Tagen oder vom gesamten Ferienprogramm ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Teilnahmebeiträge besteht in diesem Fall nicht.
3. Für gefährliche Handlungen von teilnehmenden Jugendlichen, wie z.B. ein unerlaubtes Entfernen vom Veranstaltungsort oder eine mutwillige Sachbeschädigung, kann der Veranstalter keine Verantwortung übernehmen. Hierfür übernehmen die Personensorgeberechtigten die Haftung.
4. Für abhanden gekommene, verlorene oder beschädigte Gegenstände übernimmt die Stadt Heppenheim keine Haftung.

Teilnahmebeitrag/ Bezahlung

1. Die Teilnahmebeiträge wurden individuell je nach Angebot und Aufwendung angepasst.
2. Der Teilnahmebeitrag ist am Veranstaltungstag jeweils bar zu entrichten.

Datenschutzhinweis/Fotoaufnahmen

1. Mit der Anmeldung Ihres Kindes gestatten Sie der Kreisstadt Heppenheim, personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu speichern und zu verarbeiten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die elektronische Datenverarbeitung ein. Eine Löschung der Daten erfolgt vier Monate nach Veranstaltungsende.
2. Während des Programms werden Fotos aufgenommen, die ggf. auf der Homepage der Stadt Heppenheim veröffentlicht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, unterrichten Sie uns bitte schriftlich darüber. Kein Foto wird an Dritte weitergegeben.